

Bauwerber:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

An die
Gemeinde Nestelbach bei Graz
Baubehörde
Dorfplatz 2
8302 Nestelbach bei Graz

Datum:

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE (gem. § 38 Abs 1 Stmk BauG) bzw.
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG (gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG)

Bauvorhaben:

Datum der Baubewilligung: Geschäftszahl GZ: 131-9-

Einlagezahl EZ:, Grundstücksnummer:, Katastralgemeinde KG:

Der/die Bauwerber/in ist Inhaber/in der oben angeführten Baufreistellung und teilt der Baubehörde hiermit mit, dass das oben benannte Bauvorhaben

am (Datum der Fertigstellung) fertiggestellt wurde.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Beilage 1:** Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Ansuchen:** Mangels Vorliegens der Beilage 1 (= Bescheinigung gem. § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG) wird gem. § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht. (Bauendbeschau durch Behörde)
- Beilage 2:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Beilage 3:** Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Beilage 4:** Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO₂-Anlagen;
- Beilage 5:** Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlage gem. § 21 Abs 3 Stmk. BauG
- Beilage 6:** Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage gem. § 38 Abs 2a Stmk. BauG iVm § 119v
- Antrag:** Es wird die Baubehörde ersucht, eine formlose Bestätigung über die konsensgemäße Ausführung und Benützung des Antragsgegenstandes auszustellen.

....., am

.....

Unterschrift der/die Bauwerber/in

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- **für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG** über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- **für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- **für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- **für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen : einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer
- **für Vermessungsplan gemäß § 38 Abs 2a Stmk. BauG** über die genau Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes: befugte Vermesser